

Liebe, Sexualität und Ehe in der traditionellen Gesellschaft

1. Grundsätzliche Entwicklungen im Mittelalter

- Frühes Mittelalter: Germanische und Römische Traditionen dominieren; Zeit geprägt von sexueller „Zügellosigkeit“
- Durchsetzung der kirchlichen Vorschriften über Ehe und Sexualität
- Spätmittelalter: Kirche hat sich weitestgehend durchgesetzt; erhöhte moralische Sensibilität und Strenge

2. Christliche Ehevorschriften

- Ab dem 12./13. Jh.: Kirche entwickelt und systematisiert eine Ehedoktrin und –gesetzgebung
- Drei wichtige Heiratsvorschriften:
 - a) Verbot der Polygamie
 - b) Verbot nahe Verwandte zu ehelichen
 - c) Drastisch reduzierte Möglichkeit der Trennung und Wiederverheiratung

Zu a) Durchsetzung der sexuellen Treue in und durch die Ehe

- Polygamie unter den Reichen weit verbreitet
- Oft praktiziertes Modell der „sequenziellen Monogamie“
- Sonderfall: Konkubinen; bis ins Spätmittelalter z. T. geduldet, dann jedoch zunehmend Entwicklung in Richtung einer „eheähnlichen“ Beziehung
 - ⇒ „Legitime Konkubinen“: Konkubine eines unverheirateten Mannes, der neben ihr keine weitere Geliebte hatte; Zeugung „legitimer“ Nachkommen

Zu b) Inzestverbot

- Im 8./ 9. Jh. massive Ausweitung des Inzestverbotes
- Annullierung der Ehe, wenn Verwandtschaft festgestellt werden kann → oft einziger Weg der Trennung („gottgefällige“ Auflösung unliebsamer Ehen!)
- Kirchlicher Kampf gegen Endogamie befreit Partnerwahl von familiären Restriktionen
- Ebnet den Weg für Paarbildung, die auf persönliche Entscheidung und gegenseitiger Zuneigung beruht

Zu c) Unauflösbarkeit der lebenslangen Monogamie

- Lange Zeit konnten Männer ihre Frauen einseitig aus Gründen der Unfruchtbarkeit oder des Ehebruchs der Frau verstoßen
- Ab 12. Jh.: Ehe als menschliche und göttliche Einrichtung
- Kirche grenzt Möglichkeit der Trennung immer weiter ein
- Doppelstrategie des Schutzes der Ehe angesichts unvermeidlicher Scheidungsbegehren:
 - (1) Strenge Voraussetzung für Gültigkeit der Ehe ermöglichen Annullierungen
 - (2) Körperliche oder materielle Trennung des Paares, ohne dass eheliche Bindung aufgehoben wird

2.1 Eheschließung in gegenseitigem Einverständnis

- Mitte des 12. Jh. entwickelt sich die Annahme, dass Eheschließung der Zustimmung beider Partner bedarf

- Notwendigkeit der Zustimmung des Vaters oder der Familie verliert an Bedeutung
- Wandelung der Ehe in intime, zwei Personen auf ewig einende Beziehung
- Unfreie erhalten das Recht zur Heirat und zur freien Wahl des Partners ohne Nötigung durch den Herren

3. Sexuelle Vorschriften

- Beschränkung der Sexualität auf die Ehe
- Aufwertung der Sexualität: Sie ist Gott wohlgefällig weil sie aus dem Naturgesetz hervorgeht

3.1 Ehebruch

- Verstoß gegen Heiligkeit der Ehe → Ehebruch als „Schwerstverbrechen“
- Wechselseitige Treue: Frauen und Männer können sich des Ehebruchs schuldig machen (weltliche Gesellschaft pflegte aber über den Ehebruch des Mannes hinweg zu sehen)
- Spätmittelalter: Ehebruch des Mannes wird zunehmend verurteilt und nicht mehr als Kavaliersdelikt betrachtet → erhöhte Sorge um öffentliche Ordnung

3.2 Eheliche Sexualität

- Betonung der Sexualität innerhalb der Ehe im Sinne der Natürlichkeit der Fortpflanzung
- Gleichheit der sexuellen Rechte in der Ehe
- Recht auf Annullierung der Ehe aufgrund von Impotenz des Mannes
- Kirche entwickelt Theorie und Praxis, die Sexualität in der Ehe in ein positives Licht stellt

4. Ehe und Liebe

- Aufwertung der Ideale von Liebe und Freundschaft v.a. durch Literatur ab dem 12. Jh.
- Verknüpfung von Liebe und Ehe

4.1 Liebesliteratur

- zielt auf Vereinbarkeit von Liebe und Ehe ab
- Ideale des Kirchenrechts: Monogamie, kein vorehelicher Sex, keine Scheidung, die Liebenden sind meistens fromme Christen und praktizieren Nächstenliebe
- Höfische Liebe: Frauen dabei meistens von höherem gesellschaftlichen Rang, aktive Rolle steht im Gegensatz zum klassisch christlichen Bild von der Dominanz des Mannes in der Ehe
- Liebe als den Menschen veredelnde Eigenschaft

4.2 Wachsende Betonung der Liebe und Zuneigung in theologischen Werken

- Aufwertung der Liebe: Analogie zu Liebesbeziehung Mensch – Gott → Versuch weltliche und geistliche Liebe in Einklang zu bringen
- Freundschaft: Vergleich Jesus und seine Jünger, Kameradschaft Adams und Evas
- Im 13. Jh.: Liebe, eheliche Zuneigung und Freundschaft prägen kirchliches Verständnis vom Wesen der Ehe (Thomas v. Aquin: Ehe als „größte“ Freundschaft)
- Gleichstellung der Partner theologisch hergeleitet aus „Rippentopos“

4.3 Gesellschaftliche und soziale Dimension

- Durch freiwilliges Einverständnis sind auch Ehe und Liebe fest miteinander verbunden
- Höfische Liebe allerdings Gesellschaftsutopie, eher Idealbild einer besseren Gesellschaft
- Dennoch gewandeltes Verständnis von Ehe: nicht bloß Alternative zur Keuschheit, sondern Weg zum wahren Glück auf Erden
- Ideal der Liebesehen bedient auch Sehnsucht nach Frieden und Glück
- Idee der menschlichen Würde und Individualität
- Fazit: Allgemeines Verständnis von der Liebe als von Leidenschaft, Zuneigung und ausschließlicher Treue getragen